

Das Zusammenwirken mit den Staatsanwälten schließt auch die Notwendigkeit ein, mit ihnen neue Probleme der Rechtsanwendung, die aus der gesellschaftlichen Entwicklung und der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus herangereift sind, kameradschaftlich und vertrauensvoll zu beraten und zu diskutieren.

Die weitere Qualifizierung der Untersuchungsarbeit erfordert, sich über die Rolle und Stellung des Strafverteidigers in der DDR klar zu werden und daraus Schlußfolgerungen für die Tätigkeit der Linie IX zu ziehen.

Die neuen, sozialistischen Produktionsverhältnisse sind die Grundlage dafür, daß es im sozialistischen Staat keine grundsätzlichen Widersprüche zwischen den Interessen der Gesellschaft und den Interessen der Bürger mehr gibt. Hiervon werden auch Stellung und Aufgaben der Rechtsanwaltschaft, so auch des Strafverteidigers bestimmt.

Unter sozialistischen Verhältnissen vertritt der Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung der Rechte seines Mandanten gleichzeitig staatliche Interessen. Der Schutz der Rechte des Mandanten durch den Rechtsanwalt ist somit ein gesellschaftliches Anliegen.